

**Beschluss Nr. 08-01/03**

**Gemeinsamer Antrag der Beiratsfraktionen von**

**SPD • GRÜNE • CDU**

**des Ortsamtsbeirates Osterholz  
(öffentliche Sitzung am 15.01.2008)**

**Bebauungsplan 2347**

Der Beirat Osterholz möge beschließen:

Der Beirat Osterholz begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplans 2347, da durch diesen Schritt die Aufhebung von altem Städtebaurecht der Jahre 1917 bzw. 1940 erreicht werden kann. Die so erreichbare Vereinheitlichung des Planungsrechts ist politisch geboten.

Die mit der Aufstellung verbundene Inkraftsetzung des §34 BauGB erlaubt eine bauliche Nutzung, wenn sich die Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Der Beirat Osterholz sieht im §34 BauGB eine angemessene Grundlage zur Sicherung des Ortsbildes.

gez. Massmann gez. Hohn gez. Vetter  
SPD-Fraktion CDU-Fraktion GRÜNE-Fraktion

- Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt -